



Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 11. Mai 2022

Beginn: 18:20 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

Mitglieder

Braun, Volker
Feger, Heiko
Feuchter, Wolfgang
Holdreich, Julia
Kemppel, Stephan (ab 17.45 Uhr, TOP 1 nö)
Kotzel, Lena
Müller, Simon
Noller, Janik
Röger, Karina
Rudolph, Dominik
Schanzenbach, Dietmar
Schoch, Joshua
Schweizer, Bernhard
Truckenmüller, Wolfgang
Walz, Birgit, Dr. (ab 17.30 Uhr, TOP 1 nö)
Weller, Ulricke
Weydmann-Sziel, Karin

Schriftführung

Häfner, Daniela

Verwaltung

Göbel, Marvin
Kübler, Daniela
Wagenländer, Friedmar

Ortsvorsteher

Danner, Tanja
Feger, Jürgen
Heiden, Volker
Wagner, Thomas

Gäste

Ling, Bernhard
Tafelmaier, Frank

Öffentliche Sitzung vom 11. Mai 2022

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Braun, Doris
Enderle, Alexander (beruflich verhindert)
Hofmann, Bettina (privat verhindert)
Koppenhöfer, Thomas (krank)
Schanzenbach, Bernd (beruflich. verhindert)
Schoch, Tilman (privat verhindert)

Zur Beurkundung:

Damian Komor
Bürgermeister

Daniela Häfner
Schriftführerin

Gemeinderat:

Öffentliche Sitzung vom 11. Mai 2022

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Umlegung Sandäckerweg Bubenorbis - Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB	024/2022
TOP 5	Umlegung Sandäckerweg Bubenorbis - Bildung eines Umlegungsausschusses	025/2022
TOP 6	Antrag aus dem Gemeinderat - Verzicht auf die Beheizung des Mineralfreibads mit Erdgas in der Badesaison 2022	026/2022
TOP 7	Bebauungsplan Kübelrain-Nord, 4.Änderung in Bubenorbis - Satzungsbeschluss	023/2022
TOP 8	Beteiligungsbericht 2020	021/2022
TOP 9	Neufassung Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung	022/2022
TOP 10	Bausachen	

Öffentliche Sitzung vom 11. Mai 2022

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Peters vom Haller Tagblatt als Vertreterin der Presse sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

BM **Komor** heißt außerdem Frau **Köstler** herzlich willkommen und bittet die Jugendreferentin, sich selbst kurz vorzustellen.

Sie sei jetzt seit dem 01.05.2022 als Jugendreferentin in Mainhardt tätig und noch dabei, alles und vor allem die Jugendlichen kennen zu lernen, leitet Frau Köstler ihre kurze Vorstellung ein. Sie selbst stamme aus Großerlach und habe damit durchaus einen Bezug zu Mainhardt, wohin sie nun von der AWO entsendet wurde. Sie freue sich auf ihre Arbeit in Mainhardt und werde zunächst über ein Jugendhearing mit den Jugendlichen in Kontakt treten. BM **Komor** bedankt sich bei Frau **Köstler** und das Gremium heißt sie mit seinem Beifall herzlich willkommen.

Des Weiteren gibt BM **Komor** die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse zur Kreditaufnahme um zum Grunderwerb im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kindergartens Schultheiß-Huzele bekannt.

Öffentliche Sitzung vom 11. Mai 2022

§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Weil doch immer wieder Fragen zum genauen Bauablauf der Sanierung der Hauptstraße aufkämen bittet Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** darum, hierzu nochmals etwas im Waldboten zu veröffentlichen, was BM **Komor** zusagt.

Gemeinderat Heiko **Feger** bittet darum, das Lärm Display in Ammertsweiler zu überprüfen. Er habe den Eindruck, die Anzeige bzw. die Messung funktioniere nicht richtig. Die Prüfung werde erfolgen, verspricht BM **Komor**

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde erkundigt sich ein Bürger nach dem Umsetzungsstand des Hackschnitzel-Heizkraftwerks. BM **Komor** informiert darauf hin, dass erst heute ein Gespräch mit allen am Projekt Beteiligten stattgefunden habe. Es seien alle erforderlichen Vorarbeiten und Verfahrensschritte abgeschlossen, um in die Umsetzung zu gehen und mit dem Bau zu beginnen. Lediglich die Entscheidung zur Förderung stehe noch aus. Der Antrag liege seit geraumer Zeit in Brüssel aber eine Entscheidung sei noch immer nicht absehbar. Allerdings handle es sich um eine nicht unerhebliche Fördersumme, auf die der Waldbauverein als Bauherr nicht verzichten könne. Gemeinse werde daher bereits überlegt, wie die Entscheidung beschleunigt werden könne und welche Alternativen es dazu gebe. Sprich, ob auf eine Förderung unter Umständen verzichtet werden könnte, wenn sich stattdessen andere, wie die Stadtwerke bzw. die EMW, die Gemeinde oder auch die Bürger an der Finanzierung beteiligten.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich danach, ob die auf der Tagesordnung anstehende Diskussion um die Beheizung des Freibads öffentlich geführt werde. Dieser Tagesordnungspunkt sei auf einen Antrag von Gemeinderat Tilman Schoch zurück zu führen und werde in der heutigen Sitzung öffentlich beraten und beschlossen, erklärt BM **Komor**.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, weshalb BM Komor den Tagesordnungspunkt schließt.

Öffentliche Sitzung vom 11. Mai 2022

§ 4 Umlegung Sandäckerweg Bubenorbis - Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB Vorlage: 024/2022

Beschluss:

Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird gemäß § 34 BauGB für den "Bubenorbis – Sandäckerweg" in der Gemarkung Bubenorbis die Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45-79 BauGB) angeordnet.

Sie trägt die Bezeichnung "**Bubenorbis – Sandäckerweg**"

Die voraussichtliche Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Übersichtsplan zur Anordnung der Umlegung "Bubenorbis – Sandäckerweg" von Käser Ingenieure vom 13.04.2022 dargestellt. Das Umlegungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,44 ha.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Anhand eines Lageplans zeigt BM **Komor** die Eigentumsverhältnisse im Bereich Sandäcker in Bubenorbis auf. Die Flächen seien teilweise gar nicht öffentlich erschlossen und die stattdessen eingetragenen Geh- und Fahrrechte eigentlich schon nicht mehr überschaubar. Das gesamte Areal verlange daher nach einer Neuordnung, die bereits im Zuge der Flurneuordnung angestrebt worden sei. Allerdings sei dies damals an der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer gescheitert. Jetzt seien diese jedoch bereit, im Zuge der Sanierungsumlegung eine Verbesserung herbeizuführen, zumal dies jetzt auch unter erheblicher finanzieller Beteiligung aus dem Landessanierungsprogramm erfolgen könne.

BM **Komor** übergibt dann das Wort an Herrn **Föhl** vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach, das mit der Durchführung der Umlegung beauftragt wurden. Herr Föhl erläutert daher zunächst kurz den Ablauf eines Umlegungsverfahrens, das in diesem Fall die Besonderheit aufweise, dass kein Bebauungsplan zu Grunde liege sondern vielmehr eine historisch gewachsenen Bebauung, die es gelte, katastermäßig so umzusetzen, dass eine klare Trennung öffentlicher und privater Flächen erreicht werde und somit auf private Grunddienstbarkeiten für die Erschließung verzichtet werden könne.

Der erste Schritt, der im Prinzip lediglich besage, dass die Umlegung angegangen werden solle, sei der heute zu fassende Anordnungsbeschluss.

Öffentliche Sitzung vom 11. Mai 2022

Ein nächster Schritt sei dann die Bildung des Umlegungsausschusses, der formell die in einer Umlegung erforderlichen Beschlüsse fassen muss. Da die Gemeinde Mainhardt nicht über einen sogenannten ständigen Umlegungsbeschluss verfüge, sei dieser Ausschuss für jede Umlegung neu zu bilden, zuletzt für die Umlegung im „Omega“

Öffentliche Sitzung vom 11. Mai 2022

§ 5 Umlegung Sandäckerweg Bubenorbis - Bildung eines Umlegungsausschusses Vorlage: 025/2022

Beschluss:

Zur Durchführung der Umlegung “ **Bubenorbis – Sandäckerweg** “ wird ein nicht-ständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuchs (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch - BauGB-DVO vom 2. März 1998), letzte berücksichtigte Änderung: Überschrift geändert durch Artikel 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)), gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus Bürgermeister Damian Komor als Vorsitzender und 6 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Als Mitglieder und Stellvertreter des Umlegungsausschusses werden gewählt:

Mitglieder (Gemeinderäte)

Volker Braun
Janik Noller
Thomas Koppenhöfer
Birgit Walz
Alexander Enderle
Ulricke Weller

Stellvertreter (Gemeinderäte)

Lena Kotzel
Bettina Hofmann
Joshua Schoch
Bernd Schanzenbach
Doris Braun
Karin-Elke Weydmann-Sziel-

Als beratender Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt als bautechnischer Sachverständiger Diplomingenieur Klaus Gehring vom Ingenieurbüro Bürgel aus Untermünkheim und als vermessungstechnischer Sachverständiger der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Matthias Käser von Käser Ingenieure aus Untergruppenbach.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Die Notwendigkeit der Bildung eines Umlegungsausschusses wurde im Sachzusammenhang mit der Anordnung der Umlegung unter Tagesordnungspunkt 4 beraten.

BM Komor verliert die aus der Mitte des Gemeinderats vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter, die sodann per Akklamation einstimmig gewählt werden. Zusätzlich werden als bautechnischer Sachverständiger Diplomingenieur Klaus Gehring vom Ingenieurbüro Bürgel aus Untermünkheim und als vermessungstechnischer Sachverständiger der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Matthias Käser von Käser Ingenieure aus Untergruppenbach bestellt.

**§ 6 Antrag aus dem Gemeinderat
- Verzicht auf die Beheizung des Mineralfreibads mit Erdgas in der Badesaison
2022
Vorlage: 026/2022**

Beschluss:

Als Kompromiss wird beschlossen, erst zum Pfingstwochenende auf maximal 22°C Wassertemperatur zu heizen und die Heizung zum Ende der warmen Jahreszeit im September wieder abzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verliest zunächst den von Gemeinderat Tilman **Schoch** gestellten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in der Badesaison 2022 auf eine Beheizung des Mineralfreibads Mainhardt mit Erdgas verzichtet wird.

Begründung: Nach der Stilllegung der Hackschnitzelanlage im Schulzentrum erfolgt die Beheizung des Freibads mit Erdgas (BHKW Schulzentrum). Angesichts des völkerrechtswidrigen Handelns Russland gegen die Ukraine und der Verbrechen gegen die ukrainische Zivilbevölkerung und dem damit verbundenen Leid ist es ein nur schwer zu ertragender Zustand, wenn die Gemeinde durch die Beheizung des Freibads allein zum Zweck der Erhöhung des Badevergnügens dazu beiträgt die Kriegskasse des russischen Aggressors zu unterstützen."

Darüber hinaus möchte ich Sie bitten zu prüfen welche weitere Unterstützung die Gemeinde Mainhardt leisten kann, um den Bau des Hackschnitzel-Heizwerks im Gewerbegebiet Äußerer Eichwald zügig voranzubringen. Die Errichtung und Inbetriebnahme ist angesichts der geopolitischen Situation ein wichtiger und dringend notwendiger Schritt auf dem Weg zu mehr Unabhängigkeit bei unserer Energieversorgung."

Weiter macht BM **Komor** deutlich, dass das Freibad bis zur Inbetriebnahme der geplanten Hackschnitzel-Heizanlage des Waldbauvereins mit Gas beheizt werden müsse, da die alte Hackschnitzelheizung außer Betrieb genommen werden musste. Das Gas für die Heizung werde von den Stadtwerken bezogen und komme zu rund 60 % aus Russland. Dies deutlich zu machen erscheine ihm wichtig, weil er bei vergangenen Diskussionen den Eindruck gewonnen habe, dass dies der Öffentlichkeit nicht bewusst sei.

Öffentliche Sitzung vom 11. Mai 2022

Nachdem der Antrag von Gemeinderat Tilman Schoch eingebracht worden sei, habe mit der DLRG ein gutes und konstruktives Gespräch stattgefunden, so BM **Komor** weiter. Als Ergebnis dieses Gesprächs habe die **DLRG** eine Stellungnahme abgegeben, die den Gemeinderäten auch über Mandatos zugänglich sei. In dieser Stellungnahme seien die durch den Verzicht auf die Beheizung zu erwartenden Folgen aus Sicht der DLRG aufgezeigt worden. So seien besonders jetzt nach den Einschränkungen durch Corona sei der Bedarf an Schwimmkursen für Kinder besonders hoch. Diese Kurse könnten aber nicht verlässlich geplant werden, wenn die Wassertemperatur ausschließlich von der Außentemperatur abhängig sei. Für viele Kinder und Eltern wirke dies abschreckend.

Ergänzend hierzu berichtet BM **Komor** von Äußerungen älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ebenfalls eine Beheizung forderten. Das Schwimmen im kalten Wasser berge unter anderem auch gesundheitliche Risiken für die Senioren. Die Leidtragenden seien aber unter anderem auch die Familien, die sich wegen Corona in diesem Jahr vielleicht keinen Urlaub leisten könnten und deshalb gerne regelmäßig das Freibad nutzen.

BM **Komor** informiert weiter über eine E-Mail des Antragstellers Tilman Schoch, die dem Gemeinderat ebenfalls vorliege. Darin kündige Gemeinderat Schoch an, auch einen Kompromiss für gerechtfertigt zu halten. Nachfolgend verliert BM Komor diese E-Mail auszugsweise

... In der Zwischenzeit gab es ein Gespräch zwischen Herrn Komor und der DLRG. Dieses verlief wohl in guter Atmosphäre und es gab auch durchaus Verständnis für die Beweggründe des Antrags. Von der DLRG wurde nun eine Stellungnahme abgegeben, welche auch in Mandatos verfügbar ist.

Aus meiner Sicht sind die Argumente der DLRG sowie der vorgeschlagene Kompromiss durchaus diskussionswürdig. Ich habe deshalb gestern Abend bei einem Gespräch zwischen Herr Komor und uns drei Stellvertretern (Müller, Feuchter, Schoch) angekündigt, dass ich meinen Antrag dahingehend verändern werde, dass die Beheizung auf die Monate Juni-August (also nicht in den energieintensiven Monaten Mai und September) und auf eine Wassertemperatur von 22 Grad begrenzt wird.

Ich könnte mit diesem Kompromiss leben. Er verbindet beide Seiten (Sensibilisierung für das Thema Kriegsfinanzierung; Info der Bevölkerung über Form und Kosten der Beheizung versus Bedürfnis der Nutzer; ehrenamtliches Engagement der DLRG) miteinander....

Bevor er die Aussprache eröffnet, schildert BM **Komor** den regulären Ablauf, bei dem das Becken ab Mitte/Ende April befüllt und dann langsam bis zur Eröffnung des Freibads aufgeheizt werde. Beim Befüllen habe das Wasser in der Regel eine Temperatur von 10°C und aufgeheizt werde es schließlich bis ca. 24°C. Aktuell – ohne bisher beheizt worden zu sein – habe das Wasser im Becken eine Temperatur von 18°C, bestätigt Schwimmmeister Daniel **Weikert**. Da die Nächte noch recht kalt seien, würde demnach viel Energie gebraucht um eine Wassertemperatur von 22 °C oder gar 24°C zu erreichen. Besser sei das Verhältnis sicherlich, wenn erst mit dem Heizen begonnen werde, wenn der Wärmeverlust nachts nicht mehr so hoch sei. Der Kompromiss könne nach Ansicht vom BM **Komor** deshalb darin liegen, erst zum Pfingstwochenende auf maximal 22°C zu heizen und die Heizung zum Ende der warmen Jahreszeit im September wieder abzustellen.

Öffentliche Sitzung vom 11. Mai 2022

Gemeinderat **Feuchter** bedankt sich für die ausführliche Darstellung des Sachverhalts durch Herrn BM Komor. Er freue sich, dass ein Kompromissvorschlag vorliege, weil er mit dem Ursprungsantrag nicht hätte mitgehen können. Dies habe sich in Gesprächen bestätigt, die er hierzu geführt habe. So sei es nun aber möglich, ein Zeichen zu setzen und doch nicht ganz auf die Annehmlichkeiten eines beheizten Freibads verzichten zu müssen. Umso wichtiger sei es, die Heizanlage so schnell wie möglich in Betrieb nehmen zu können. Vielleicht sollte hier auch an die EU-Abgeordneten herangetreten werden um endlich eine Entscheidung des Förderantrags herbei zu führen. Er, so Gemeinderat **Feuchter**, spreche sich ganz klar für den Kompromissvorschlag aus.

Gemeinderätin **Röger** hingegen mahnt, das Klima in dieser Diskussion nicht ganz zu vergessen. Die Klimaerwärmung schreite erschreckend schnell voran und alles, was getan werden könne, um dies aufzuhalten, müsse auch getan werden. Die Beheizung des Freibades gehöre da für sie ganz klar dazu. Dies sei ein Luxus, den man sich nicht mehr leisten könne. Hinzu käme nun auch noch der Ukraine-Krieg, da müsse man sich schon überlegen, was man wirklich brauche. Ihrer Meinung nach sicher kein 22°C warmes Wasser, um schwimmen lernen zu können. Das wäre nach Gemeinderätin **Rögers** Ansicht auch bei 18°C möglich. Sie fordere deshalb, auf den ursprünglichen Antrag zurück zu kommen.

In dieser Diskussion müssten auch die Kosten berücksichtigt werden, erinnert Gemeinderat Heiko **Feger**. Energie einzusparen würde auch bedeuten, Kosten zu sparen. Wenn er sich aber noch richtig an die Prognose der zu erwartenden Heizkosten erinnere, so sei hier ein Betrag von 30.000 Euro genannt worden. Aus dieser Sicht könne er für dieses Jahr noch mit dem Kompromiss mitgehen. Für nächstes Jahr müsse darüber aber unbedingt neu beraten und überlegt werden, ob die Beheizung überhaupt finanziell noch tragbar ist. In diesem Zusammenhang stelle sich für ihn auch die Frage, wie hoch der Gaspreis steigen dürfe, um eventuell auch in diesem Jahr die Heizung im Freibad wieder zurück stellen zu müssen.

Gemeinderat **Müller** können alle genannten Argumente nachvollziehen und unter Abwägung all des Genannten spreche er sich für die Kompromisslösung aus.

Für ihn sei das eindeutig ein Luxusproblem, macht Gemeinderat **Kemppel** deutlich. Er sei grundsätzlich ein großer Befürworter des Freibads, aber dafür müsse es nicht beheizt sein. Er regt an auch darüber nachzudenken was passiere, wenn es von heute auf morgen gar kein Gas mehr gebe. Schließlich würden die Lieferungen teilweise schon eingestellt. Da sei es doch vordringlich, an die Umsetzung des Heizkraftwerkes zu gehen und dies dann eben ohne Förderung und dafür mit finanzieller Beteiligung der Bürgerschaft schnell zu realisieren.

Mit Blick auf den Krieg in der Ukraine räumt BM **Komor** ein, dass es sich hier tatsächlich um ein Luxusproblem handle. Denn wenn die Gaslieferungen weiter eingeschränkt oder gar eingestellt würden, wären die Heizungen in den Freibädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen sicher die ersten, die abgestellt würde. Unter anderem deshalb hätten alle Projektbeteiligten das Ziel, das Heizkraftwerk schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen, bestenfalls noch in diesem Jahr. Mit Blick auf die Forderung von Gemeinderat Heiko **Feger**, Energiekosten einzusparen macht BM **Komor** deutlich, dass dies gleichzeitig sicher auch Wenigereinnahmen bei den Eintrittsgeldern zur Folge habe.

Weil es der weitergehende Antrag sei, ruft BM **Komor** zunächst den ursprünglich von Gemeinderat Tilman Schoch eingebrachten Antrag zur Abstimmung auf. Dieser wird mit 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Sodann ruft BM Komor den Kompromissvorschlag zur Abstimmung auf, wonach erst zum Pfingstwochenende auf maximal 22°C Wassertemperatur geheizt und die Heizung zum Ende der warmen Jahreszeit im September wieder abgestellt werden solle

Öffentliche Sitzung vom 11. Mai 2022

§ 7 Bebauungsplan Kübelrain-Nord, 4.Änderung in Bubenorbis - Satzungsbeschluss Vorlage: 023/2022

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung - Anlage 1 - werden entsprechend beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Kübelrain-Nord, 4. Änderung“ in Bubenorbis vom 11.05.2022 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 11.05.2022, gefertigt vom Ingenieurbüro Käser, Untergruppenbach gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 11.05.2022.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 023/2022 und erinnert an die zurückliegenden Beratungen hierzu.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen aus dem Gremium gibt, kommt BM **Komor** direkt zur Abstimmung.

Öffentliche Sitzung vom 11. Mai 2022

§ 8 **Beteiligungsbericht 2020** Vorlage: 021/2022

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt den Beteiligungsbericht 2020 ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 021/2022 in der die Beteiligungen der Gemeinde aufgeführt sind. Frau **Kübler** ergänzt nachrichtlich die Beteiligung am Zweckverband Breitband, die im Bericht noch nicht aufgeführt sei.

Fragen hierzu ergeben sich nicht, so dass BM **Komor** das Gremium zur Abstimmung auffordert.

Öffentliche Sitzung vom 11. Mai 2022

§ 9 Neufassung Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Vorlage: 022/2022

Beschluss:

Der Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Auf eine Beratung der Sitzungsvorlage Nr. 022/2022 wird auf Nachfrage von BM **Komor** verzichtet, so dass er direkt den Beschluss zur Abstimmung aufruft.

Öffentliche Sitzung vom 11. Mai 2022

§ 10 Bausachen

Beratungsverlauf:

Es stehen aktuell keine Bausachen zur Beratung an, weshalb BM **Komor** die öffentliche Sitzung um 19.20 Uhr schließt